



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Managerrenten

Vorbemerkungen:

Öffentliche Unternehmen des Landes im Sinne dieser Anfrage sind

- a) Landesunmittelbare rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die unternehmerisch tätig sind,
- b) Landesbetriebe und Sondervermögen,
- c) privatrechtliche Gesellschaften, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Auf die Einhaltung der Antwortfrist wird verzichtet.

In welchem prozentualen Verhältnis stehen die Jahresbezüge der aktiven Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen des Landes zu der Summe, welche für die Altersvorsorge dieser Personen jährlich gezahlt oder zurückgestellt wird? Soweit datenschutzrechtlich möglich, wird um Angabe dieses Verhältnisses nicht nur für die Gesamtheit der Landesunternehmen, sondern auch für jedes einzelne Unternehmen gebeten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Angaben für einzelne öffentliche Unternehmen gemacht werden.

Bei drei öffentlichen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2012 Rückstellungen oder Zahlungen an aktive Mitglieder der Geschäftsführungsorgane für deren Altersvorsorge geleistet. Diese Summe betrug bei zwei Unternehmen jeweils 30 % und bei einem Unternehmen 18 % der Jahresbezüge dieser Personen.

Rückstellungen oder Zahlungen an aktive Mitglieder von Aufsichtsgremien für deren Altersvorsorge wurden im Geschäftsjahr 2012 bei keinem öffentlichen Unternehmen geleistet.